

Entwicklungen herausgearbeitet und die historisch-topographische Statistik erstellt. So konnten auch kleinere Irrtümer in Historischen Atlanten der benachbarten Ämter korrigiert werden. Eine optimale Bereicherung bietet im Anhang eine erstmals farbige historische Kartenbeilage. C. L.

Gerald G ä n s e r, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner“ (1. Teil), Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark 83 (1992) S. 83–125, verankert die späteren Eppensteiner aufgrund der Analyse von Zeugenlisten im überregionalen bayerisch-ostfränkischen Hochadel der spätkarolingischen Zeit und geht Fragen ihres Besitzes in Karantanien und seinen Marken nach. Herwig Weigl

Klaus L o h r m a n n, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich (Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich, hg. v. Institut für Geschichte der Juden in Österreich, Reihe B, Bd. 1) Wien-Köln 1990, Böhlau Verlag, ISBN 3-205-05286-2, 354 S., DM 88. – Ausgehend von einer kurzen Skizze der politischen Voraussetzungen der Judenprivilegien Heinrichs IV. für Worms und Speyer (S. 23–31) und einem knappen Aufriss des Judenregals in der späten Stauferzeit (S. 31–46) behandelt der Vf. zunächst die Geschichte der Juden in Österreich vor 1238/1244 (S. 46–53), analysiert dann Entstehungsbedingungen, Inhalt und Bedeutung der epochemachenden Judenverordnung Herzog Friedrichs des Streitbaren von 1244 (S. 53–84), woran er die jeweilige Judenpolitik Ottokars II. Přemysl (S. 85–102) und Rudolfs von Habsburg (S. 102–112) anschließt. Auch in den folgenden Abschnitten des reichlich unübersichtlich gegliederten Buches orientiert L. sich an den Regierungen der Herzöge bis hin zu Rudolph IV. (S. 206–224), wobei er jedoch in die chronologische Darstellung immer wieder kleinere systematische Passagen wie „Das Problem der Besitzfähigkeit der Juden“ (S. 167–171) und „Der Tötbrief und die Entwicklung des Schuldbriefformulars“ (S. 171–182) oder regionale Überblicke über die herzogliche Judenpolitik in Kärnten (S. 182–200), Steiermark (S. 200–205) und Tirol (S. 245–248) einschiebt. Drei Kapitel über „Adel, Landesfürst und Juden“ (S. 249–281), Steuerwesen (S. 281–298) und das Ende der ma. Judengemeinden in Österreich (S. 298–309) runden die materialreiche Untersuchung ab, deren Grundthese von der Judenpolitik der österreichischen Herzöge im Zeitraum von etwa 1200 bis 1420 als einem Mittel zur Errichtung und Intensivierung der Landeshoheit vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Herzog, Adel und Städten anhand der Quellen überzeugend belegt erscheint.

Peter Segl

Heinz D o p s c h, 650 Jahre ‚Land‘ Salzburg, Österreich in Geschichte und Literatur 36 (1992) S. 155–276, mißt zwischen den territorialen Erwerbungen Erzbischof Eberhards II. im frühen 13. und dem selbständigen Handeln der Landleute im späten 14. Jh. der 1328 geschaffenen „Landesordnung“ als demonstrativem Akt der Ablösung von Bayern zentrale Bedeutung bei der Bildung des Landes als Rechtsgemeinschaft im Sinne Otto Brunners zu. Herwig Weigl

Klaus B r a n d s t ä t t e r, Die Stadt Trient auf Tiroler Landtagen im 15. Jahrhundert, Tiroler Heimat 56 (1992) S. 13–25, zeigt, daß die bischöfliche Stadt